

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im Tanzsport Tätigen

Hiermit verspreche ich, _____ :
(Name, Funktion, Verein)

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und angemessene entsprechende Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Tanzsportdisziplin eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere zuständigen Ansprechpartner des DVG und die Verantwortlichen auf der Leitungsebene gemäß des Interventionsleitfadens. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensregeln

Selbstverpflichtung von: _____
(Name, Funktion, Verein)

Verhaltensregeln regeln Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen im Sport und anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie definieren, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist, und ermöglichen dadurch sowohl den Schutz vor falschen Verdächtigungen als auch eine gezielte Aufmerksamkeit für bestimmte Verhaltensweisen sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor interpersonaler Gewalt.

Folgende Verhaltensregeln innerhalb des DVG sind für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Funktionär*innen und Trainer*innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zu beachten:

1) Einzeltraining

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" und / oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. Dies bedeutet, wenn ein Trainer*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Verantwortlicher bzw. ein weiteres Kind / ein weiterer Jugendlicher anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen (unverschlossen) zu lassen.

2) Körperkontakt

Notwendige Körperberührungen durch den Trainer*in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechnik, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. finden nur mit dem Einverständnis des (minderjährigen) Sportlers statt. Körperkontakt für Trost oder bei Freude (z.B. in Rahmen von Siegerehrungen) von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen, geht grundsätzlich von den Minderjährigen aus.

3) Geschenke / Vergünstigungen

Auch bei besonderen Erfolgen / Anlässen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Verantwortliche keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht – Ausnahmen siehe Punkt 8.

4) Aufenthalt im Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Verantwortlichen (Wohnung usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

5) Duschen und Umkleiden

Verantwortliche duschen und umkleiden sich nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen.

6) Reisen und Übernachtungen

Kinder und Jugendliche reisen nicht allein mit Verantwortlichen im Auto. Verantwortliche sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Hotelzimmer und übernachten auch nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im gleichen Zimmer.

7) Geheimnisse

Verantwortliche teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Verantwortlicher mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

8) Abweichungen von Schutzvereinbarungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von den vereinbarten Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift